

Pressemitteilung Nr. 071

24.03.2022

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer bei der Landtagswahl am 27. März

Die Kreisstadt Neunkirchen sucht noch interessierte wahlberechtigte Personen, die am Sonntag, 27. März, als Reserve für den Fall etwaiger personeller Ausfälle für eine Tätigkeit als Wahlvorsteher/in, stellvertretende/r Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in oder Beisitzer/in in einem Wahlvorstand tätig werden wollen.

Die Kreisstadt Neunkirchen würde sich sehr freuen, wenn sich interessierte wahlberechtigte Personen zur Mitarbeit in einem ihrer Wahlvorstände melden würden.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist abwechslungsreich und umfasst folgende Aufgaben:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung der Wahlergebnisse ab 18 Uhr

Wahlberechtigte Personen, die bereit sind, sich in der Kreisstadt Neunkirchen als Mitglied in einem Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen, setzen sich bitte unmittelbar mit dem Wahlamt der Kreisstadt in Verbindung; am besten unter folgender Telefonnummer 06821-202-118.

Wahlberechtigte Personen, die bereit sind, in einer anderen Stadt oder Gemeinde in einem Wahlvorstand tätig zu werden, wenden sich bitte an das Wahlamt ihrer Stadt oder Gemeinde.